



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT032F, registriert seit 25.01.2023

Landesverband der KITA- und Schulfördervereine Bayern e.V. (LSFV.Bayern)

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesverband der KITA- und Schulfördervereine Bayern e.V. (LSFV.Bayern)
Carl-Zeiss-Weg 7
85375 Neufahrn
0816596069
vorstand@lsfv.bayern
LSFV.Bayern

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Wir bieten ... Beratung und Information Fortbildung für Fördervereine und deren Mitglieder Unterstützung bei der Mitgliederverwaltung Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit Vernetzung und Austausch, sowie Vertretung gegen über der Politik Risiko-Reduzierung und -abdeckung im Ehrenamt ----- Was bietet Ihnen eine Mitgliedschaft im LSFV.Bayern? ... als Verein, Vereinsvorstand, Vereinsmitglied? Sie sparen Zeit! Erleichterung bei der Vereinsarbeit: Mustersatzungen, Musterspendenbescheinigungen, Vertragsmuster für verschiedenste Verträge, Checklisten zum guten Vereinsmanagement. Sie müssen nicht alles selbst neu erfinden! Anregungen zur Planung und Durchführung von Spendensammelaktionen, Fördermaßnahmen und Projekten, z. B. von Arbeitsgruppen, etwa in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT), in musischen Fächern, von Projekten der Hausaufgabenhilfe, Leseförderung, Ganztagsbetreuung, von Praxisprojekten (Berufsorientierung, Lehrstellenfindung), soziales Engagement von Schülern, Anregungen für rationelle Geschäftsführung. Sie können leichter Erfahrungen austauschen! Kommunikation der Schulfördervereine untereinander, eine eigene Plattform, Austausch von Ideen und Lösungsmöglichkeiten mit anderen, gute Beispiele, Austausch von Problemlösungen: Vereine lernen voneinander! Sie sind vor Risiken geschützt! Der LSFV.Bayern bietet einen Versicherungsschutz durch eine Gruppen-Versicherungsvertrag über den BSFV, der besonders gut auf die Bedürfnisse von Fördervereinen zugeschnitten ist. Mehr Informationen finden Sie hier. Sie haben kompetente Ansprechpartner! Der LSFV.Bayern bietet seinen Mitgliedern (Fördervereinen) völlig kostenlos allgemeine Beratung an. Sie handeln bundesweit organisiert und individuell gestärkt! LSFV.Bayern ist Mitglied im BSFV und arbeitet eng mit der Stiftung Bildung zusammen. Durch die bundesweite Vernetzung über Bayern hinaus sollen die Anliegen von Bildung und Erziehung gestärkt und der Wunsch der Eltern nach einer möglichst guten Ausbildung ihrer Kinder besser erfüllbar werden. Sie

haben einen starken Interessenvertreter! Der LSFV.Bayern, der BSFV und die Stiftung Bildung im Bund vertreten die Interessen der gemeinnützigen Kita- und Schulfördervereine gegenüber der Politik. Das Gemeinnützigkeitsrecht stellt trotz aller politischen Verlautbarungen über die Bedeutung von Bildung für unsere Gesellschaft die Förderung von Bildung und Erziehung bisher nicht gleich mit der Förderung der Wissenschaft und Forschung. Der LSFV.Bayern möchte darauf hinwirken, eine bessere Anerkennung der Arbeit von Fördervereinen zu erreichen und die Belange des Ehrenamtes im öffentliche Bewusstsein zu verankern.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

200

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Harald Renz
Herr Christoph Bartschat
Frau Petra Prof
Herr Hans-Joachim Franze

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

Beratung und Information Fortbildung für Fördervereine und deren Mitglieder Unterstützung bei der Mitgliederverwaltung Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit Vernetzung und Austausch, sowie Vertretung gegen über der Politik Risiko-Reduzierung und -abdeckung im Ehrenamt

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. **Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird**

-

12. **Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen**

-

letzte Änderung 26.01.2023